



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
510 Abteilung für wirtschaftliche Jugendhilfe

Vorlagen-Nummer

1

195/09

Sitzungsvorlage

Datum: **05. Aug. 2009**

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Genehmigung	Stadtrat	öffentlich	16.03.2009
2.			
3.			
4.			

Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 250.000,-- € bei Produktsachkonto 063630101 - 53320400; Bez.: Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII; Kostenstelle 5100 0000 (Dringliche Entscheidung)

Die von Herrn

Bürgermeister Bahram

und Herrn

Ratsmitglied Bernd Schmitz

am

05. Aug. 2009

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

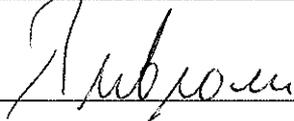
A 14 - Rechnungsprüfungsamt		Unterschriften	
<input type="checkbox"/> gesehen	<input checked="" type="checkbox"/> vorgeprüft	<i>[Signature]</i>	
<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>		
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen			
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Dringliche Entscheidung

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Gemäß § 83 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 250.000,-- € bei Produktsachkonto 06 363 0101 -- 53320400; Bez.: Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII; Kostenstelle 5100 0000 erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2009 ist gewährleistet durch Wenigeraufwand bei Produktsachkonto 166110101 - 55160100; Bez.: Zinsaufwendungen für Kas-senkredite.

Datum	Unterschrift Bürgermeister o.V.i.A.	Unterschrift Ratsmitglied
05. Aug. 2009		gez. Schmitz

I. Sachverhalt

Der erforderliche Mehrbedarf ergibt sich insbesondere durch die im Rahmen der Haushaltsaufstellung vorgenommenen Kürzungen bei den Transferaufwendungen. Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2010 wird der Bedarf aktualisiert. Des Weiteren ist auch für die überplanmäßigen Aufwendungen der Heimerziehung eine Steigerung der Kosten für Beihilfen, Krankenhilfen pp. ursächlich. Schließlich ist noch anzumerken, dass bei der hier in Rede stehenden Pflichtaufgabe wegen der gesetzlichen Zuständigkeitsregelung und anderer Unwägbarkeiten die Kostenentwicklung ohnehin schwer kalkuliert werden kann.

II. Haushaltsrechtliche Betrachtung

Produkt 06 363 01 01 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien Kostenstelle 5100 0000 Jugendamt Sachkonto 5332 0400 Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII	
Haushaltsansatz	1.450.000,00 €
Verminderung für Mehraufwendungen im Rahmen der Budgetierung bei Konto 53310700 (Familienhilfe)	48.000,00 €
bei Konto 53320700 (Inobhutnahme)	21.000,00 €
Verbleibende Ermächtigung	1.381.000,00 €
Bereits bewirkte Auszahlungen	1.103.482,47 €
Noch verfügbar	277.517,53 €
Absehbarer Bedarf	527.517,00 €
Somit überplanmäßiger Bedarf	250.000,00 €

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2009 ist gewährleistet durch Wenigeraufwand bei Produktsachkonto 166110101 - 55160100; Bez.: Zinsaufwendungen für Kas-senkredite.

III. Rechtsgrundlage

§ 83 GO NRW

IV. Begründung der Dringlichkeit

Da bereits Zahlungsverpflichtungen gegeben sind, kann die nächste Sitzung des Rates nicht abge-wartet werden.